



**Coronavirus (SARS-CoV-2)**  
**Hygienekonzept der Grundschule Waldkraiburg**  
**am Goetheplatz**

Stand: 16. März 2021

Hygienebeauftragte: Ruth Linsmeier, Rektorin  
Stellvertretung: Brigitte Hillebrand, stellv. Schulleiterin

Konzept erarbeitet von:  
Ruth Linsmeier, Rektorin  
Brigitte Hillebrand, stellv. Schulleiterin  
Carla Bock, Sicherheitsbeauftragte

Grundlage:  
Rahmenhygieneplan Schulen vom 12.03.2021  
Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. IfSMV)

## **I. Wechselbetrieb mit täglichem Wechsel der Lerngruppen**

### **1. Erkrankte Schülerinnen/Schüler/ Lehrkräfte/ Betretungsverbot**

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen- Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) oder
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
  - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
  - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
  - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden.

PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen- Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler.

Die Eltern müssen die Schule telefonisch informieren, wenn das Kind krank ist. Die Symptome der Erkrankung sind anzugeben.

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s.o.) während des Unterrichts ist stets die Schulleitung zu informieren.

Die Schülerin/der Schüler ist sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülerinnen und -schülern zu trennen.

Danach wird wie oben beschrieben vorgegangen.

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Zuständig dafür ist die Schulleitung.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Grunderkrankungen, nimmt ein Arzt oder eine Ärztin eine Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort vor. Für eine Befreiung vom Präsenzunterricht muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden. Diese Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Danach sind eine erneute ärztliche Bewertung und die Vorlage einer neuen Bescheinigung erforderlich, die wiederum längstens 3 Monate gilt.

Diese Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht. Verantwortlich für diesen ist die Klassenlehrkraft (ggf. in Absprache mit den anderen Lehrkräften in der Klasse).

Die Vorlage eines Attestes ist auch erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist von der Schule zu dokumentieren. (Verantwortung der Lehrkraft: Dokumentation in der Schülerliste)

### **Vorgehen bei positivem Schnelltest:**

Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person sofort absondern.

Gesundheitsamt und Schulleitung sollen informiert werden.

Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

### **2. Regelungen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS)**

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen überall auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Eltern, Externe) und im Schulgebäude verpflichtend.

Die Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher Community- bzw. Alltagsmasken tragen, das Tragen medizinischer Masken (OP-Masken) wird empfohlen.

Auch während des Unterrichts tragen die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler einen MNS, auch wenn sie sich an ihrem Sitzplatz befinden.

Die Schülerinnen werden von der Klassenlehrkraft über die korrekte Verwendung des MNS belehrt. Die Belehrung ist im Belehrungskalender und Wochenplan einzutragen und zu wiederholen, wenn neue Schüler in die Klasse kommen.

In den Klassenzimmern wird eine ausreichende Anzahl von Ersatzmasken bereitgelegt.

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

Zur Nahrungsaufnahme darf der MNS abgenommen werden.

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- wenn das aufsichtführende Personal im Einzelfall aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt.
- Schulverwaltungspersonal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind.
- Verwaltungs- und Hauspersonal, Schulleitung im eigenen Büro, sofern nicht weitere Personen anwesend sind.
- Schülerinnen und Schüler während einer effizienten Stoßlüftung des Klassenraums sowie kurzzeitig während der Pausen auf den unter freiem

Himmel gelegenen Teilen des Schulgeländes, solange dabei verlässlich ein ausreichender Mindestabstand eingehalten wird. Die Gewährung solcher Maskenpausen ist für die Lehrkräfte verpflichtend.

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag.

### **3. Ankommen und Einlass**

Für die eingesetzten Lehrkräfte besteht Anwesenheitspflicht und Aufsichtspflicht in der Klasse ab 7.30 Uhr.

Einlasszeit ist ab 7.30 Uhr.

Die Lehrkräfte tragen bereits auf dem Weg zur Schule und am Einlass einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Das Schulgebäude wird einzeln, nacheinander betreten.

Es werden 2 Eingänge benutzt:

- Haupteingang (1a, 1b, 2b, 4b)
- Nebeneingang am Sportplatz (2a, 4a, 3a, 3b)

Wenn die Kinder im Klassenzimmer angekommen sind, waschen sie ihre Hände im Klassenzimmer gründlich mit Wasser und Seife (mind. 20 s) oder desinfizieren die Hände.

Der Strom der Erwachsenen bleibt draußen.

Bei Unterrichtsschluss steht Herr Aigner am Ausgang zum roten Platz.

### **4. Bewegung im Schulhaus/Abstandsgebot/ Toilettengang**

Das Abstandsgebot von 1,5m gilt grundsätzlich überall an der Schule und insbesondere

- bei den Lehrkräften untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern
- zwischen den verschiedenen Jahrgängen.

Die Schüler/innen gehen, wann immer dies möglich ist, nur einzeln hintereinander auf der weißen Markierung in Pfeilrichtung und beachten den Abstand (1,5 m). Das gilt für alle Laufwege.

Auf den Treppen gehen die Kinder so weit rechts wie es geht. Es ist auch möglich zu warten, bis der „Gegenverkehr“ vorbei ist, wenn dadurch kein Stau entsteht.

Die Schüler/innen dürfen nur einzeln auf die Toilette gehen, danach waschen sie die Hände nach den Hygienemaßgaben (mind. 20 Sekunden).

Die Kinder gehen ausschließlich während der Unterrichtszeit auf die Toilette, um Wartezeiten zu vermeiden.

In den Toiletten hängen Anleitungen für eine sachgemäße Händedesinfektion (Anleitung zum richtigen Händewaschen).

In den Toiletten darf sich nur eine Person aufhalten. Durch „Hineinrufen“ wird überprüft, ob die Toilette frei ist.

Zum Warten stellen sich die Kinder auf die vorhandenen Markierungen (jeweils nicht mehr als zwei Kinder).

Die Lehrkräfte in den Klassen sind dafür verantwortlich, dass sich keine Schlangen vor den Toiletten bilden. Auch das sonstige Geschehen im Sanitärbereich ist zu beaufsichtigen (unangemessenes Verhalten sofort unterbinden!).

Als zusätzliche Lehrertoiletten können die Toiletten in der Turnhalle genutzt werden.

Über diese Vorgaben sind die Kinder zu Beginn des Schuljahres und bei Bedarf von der Klassenlehrkraft zu belehren. (Eintrag im Wochenplan und Belehrungskalender!)

Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt, auf Vollständigkeit überprüft und bei Bedarf aufgefüllt. Verantwortlich dafür ist der Hausmeister.

## **5. Weitere Hygienemaßnahmen**

### **a) Persönliche Hygiene**

Die Schüler waschen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife. Verantwortlich für die Organisation ist die Lehrkraft in der Klasse.

Insbesondere ...

- vor Unterrichtsbeginn
- vor der Nahrungsaufnahme
- nach der Hofpause
- vor und nach einem Raumwechsel
- vor und nach dem Sportunterricht

Alle Schüler und Lehrkräfte halten sich an das Abstandsgebot, außer durch das Hygienekonzept sind Ausnahmen vorgesehen.

Alle Schüler und Lehrkräfte halten sich an die Husten- und Niesetikette.

Alle verzichten auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln...).

Das Berühren von Augen, Nase und Mund wird vermieden.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies aus didaktisch-methodischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Diese Regeln werden an die Schüler und ihre Eltern in Form eines Merkblattes weitergegeben.

Zu Beginn des Schuljahres und immer, wenn neue Schüler in die Klasse kommen, werden die Schüler eingehend über die Hygieneregeln belehrt. (Eintrag im Belehrungskalender!)

Plakate und Aushänge im Schulhaus helfen außerdem, an die Regeln zu erinnern.

Sollen die Schülerinnen und Schüler Desinfektionsmittel, das sie von zu Hause mitgebracht haben, verwenden, so ist das mit den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren. Die Schülerinnen und Schüler über die sachgerechte Benutzung belehrt werden. Die Belehrung ist im Belehrungskalender zu vermerken.

Eine Handdesinfektion darf das Händewaschen vor der Nahrungsaufnahme nicht ersetzen.

## **b) Raumhygiene (gültig für alle Räume)**

### **Lüften**

Die nachfolgend beschriebenen Regeln zum Lüften gelten für alle Räume, also auch für das Lehrerzimmer und das Sekretariat.

Grundsätzlich **mindestens alle 45 Minuten** muss eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (keine Kipplüftung!!) über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorgenommen werden. **Zusätzlich wird der CO<sub>2</sub>-Grenzwert durch CO<sub>2</sub>-Ampeln überwacht.** Verantwortlich ist die Lehrkraft in der Klasse.

Die Sitzordnung ist gegebenenfalls so zu ändern, dass sich die Fenster problemlos öffnen lassen.

**Geöffnete Fenster können eine Absturzgefahr darstellen, zum Beispiel, wenn Kinder auf Fensterbänke klettern. Dieser Gefahr muss mit einer angemessenen Aufsicht begegnet werden.**

**Verantwortlich ist die Lehrkraft in der Klasse.**

## **Reinigung**

Bei der Benutzung der Geräte im Computerraum sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern o.ä. sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) nach jeder Benutzung gereinigt werden. (Desinfektionstücher sind beim Hausmeister erhältlich.)

Sollte das nicht möglich sein, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Kinder verstärkt darauf hingewiesen werden, dass sie ihre Augen, Nase, Mund nicht berühren sollen. Verantwortlich ist die Lehrkraft in der Klasse.

Alle Unterrichtsräume und die Sanitäreinrichtungen werden täglich gereinigt und die Abfallbehälter werden täglich entleert. Die Turnhalle und die dazugehörigen sanitären Anlagen werden täglich gereinigt.

Die Tische müssen nach dem Unterricht abgewischt werden. Dies erfolgt im Zuge der Reinigung durch das Putzpersonal.

Eine hygienisch sichere Müllentsorgung hat täglich zu erfolgen.

Nach dem Unterricht werden die häufig genutzten Kontaktflächen (Tür-/ Fenstergriffe, Handläufe, Lichtschalter) gereinigt bzw. desinfiziert und die Sanitäreinrichtungen durch den Hausmeister überprüft (Seife, Handtücher).

Alle Handtücher werden durch Einweghandtücher ersetzt.

Sollten Körperflüssigkeiten beseitigt werden müssen, wird der Hausmeister informiert. Die Beseitigung erfolgt nur mit angelegter Schutzkleidung (Schutzbrille, Mundschutz (ggf. mehrfach), Handschuhe). Der Abfall wird sofort entsorgt.

## **6. Unterrichtsbetrieb: Täglicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht**

Eine Notbetreuung wird eingerichtet.

Der Unterricht findet in Gruppen mit reduzierter Schülerzahl statt (in der Regel halbe Klassen). Die Lehrkräfte unterstützen die Schulleitung bei der Gruppeneinteilung.

Die Klassengruppen werden im tageweise wechselnden Betrieb unterrichtet. (Siehe Anhang: Klassenlisten)



Der Unterricht (ggf. mit reduzierter Stundenzahl) wird überwiegend von der Klassenlehrkraft erteilt. Der Fachunterricht wird auf ein Minimum reduziert. (siehe Anhang: Stundenpläne)

Ein Raumwechsel erfolgt nicht.

Die Schüler müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander, zu Lehrkräften und sonstigem Personal einhalten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

Die Schüler sitzen an Einzeltischen in frontaler Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m).

Die Garderoben werden benutzt. Dabei ist möglichst auf das Abstandhalten zu achten. Verantwortlich ist die Aufsicht führende Lehrkraft. Es ist möglich, dass die Kinder zeitversetzt aus dem Unterricht entlassen werden, um die Einhaltung der Abstände gewährleisten zu können.

Die Schüler/innen bleiben auf ihren Plätzen sitzen und beachten die bekannten Verhaltensregeln:

- Nies- und Hustenetikette (In die Ellenbeuge niesen und husten, sich von anderen wegdrehen.)
- Hände waschen
- Gesicht möglichst nicht mit den Händen berühren
- Mindestabstand einhalten (sich nicht umdrehen oder zum anderen beugen etc.)
- Abstand halten (mind. 1,5m)
- kein Körperkontakt
- MNS muss durchgehend getragen werden

Kein Kind geht unaufgefordert zum Lehrerpult.

Der Unterricht findet überwiegend als Frontalunterricht statt. **Partner- oder Gruppenarbeit ist bei Einhaltung des jeweiligen Sicherheitsabstands möglich.**

Den Tafeldienst erledigt, wenn nötig, ausschließlich die Lehrkraft.

Die Schüler dürfen Schulmaterial, wie Stifte, Radiergummi, Lineal... nicht tauschen. Es werden keine Gegenstände gemeinsam genutzt.

Nach Schulschluss beaufsichtigt die Lehrkraft, die zuletzt in der Klasse ist, die Schüler aktiv beim Umziehen und Verlassen des Schulhauses.

## **7. Pausenregelung**

Die Pausenzeiten wurden wie folgt geändert:

- 1. Pause: 9.30 – 9.45 Uhr
- 2. Pause: 11.15 – 11.30 Uhr

Die Pausen im Freien finden in verschiedenen Zonen statt:

- 2 Zonen weißer Platz (Vorplatz vor dem Haupteingang)
- 2 Zonen roter Platz (bzw. bei guter Bodenbeschaffenheit: 1 Zone Garten/ 1 Zone roter Platz)

Die Einteilung der Klassengruppen in die Zonen erfolgt nach einem im Lehrerzimmer ausgehängten Plan, die Belegung der Zonen wechselt wöchentlich.

Aufsicht führen die Lehrkräfte, die vor der Pause Unterricht hatten.

Die Notbetreuungsgruppen gehen zeitversetzt in die Pausen.

Die Kennzeichnung der Zonen erledigt der Hausmeister.

Die Brotzeit wird nach Möglichkeit vor der Hofpause verzehrt.

## **8. Kommunikation mit Erziehungsberechtigten**

Die Kommunikation mit den Eltern muss hauptsächlich über Telefon/ E-Mail erfolgen. Hinweise dazu werden auf der Stelltafel im Eingangsbereich angebracht.

Jede Klassenlehrkraft erstellt ein Schreiben an die Eltern der Schüler der Klasse mit den eigenen Kontaktdaten unter Angabe einer Telefonsprechstunde. Die Lehrkräfte geben als E-Mailadresse nur die dienstliche, nicht die private E-Mailadresse an.

Persönliche Sprechstunden sollen derzeit nicht stattfinden. Sie sind durch Telefonsprechstunden und Videokonferenzen zu ersetzen.

## **9. Nutzung der Turnhalle und der Außensportanlage/ Sportunterricht (siehe auch: Schutz-und Hygienekonzept der Stadt Waldkraiburg zur Nutzung der Schulsporthallen)**

Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden. Dabei ist derzeit insbesondere Folgendes zu beachten:

- a) Sportunterricht findet unter den allgemeinen Rahmenbedingungen dieses Rahmenhygieneplans statt. Im Innenbereich sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist; der Mindestabstand kann die MNB nur ersetzen, wenn dies durch entsprechende Anordnung des Gesundheitsamts zugelassen ist. Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.
- b) Sportausübung mit Körperkontakt sollte derzeit auch in festen Trainingsgruppen unterbleiben, sofern nicht zwingend pädagogische Gründe dies erfordern. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- c) In unserer Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 60 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen. Die Turnhallenfenster sind gekippt zu halten. Für Durchzug ist zu sorgen. Insbesondere am Ende der Übung muss gründlich (30 Minuten) gelüftet werden. (Querlüftung über Notausgang und Seitentor)
- d) Der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte kommt bei der Sportausübung mit MNB besondere Bedeutung bei (insb. keine hochintensiven Dauerbelastungen, geeignete Pausengestaltung). Die durch die Fachlehrpläne Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten sind zielgerichtet auszuschöpfen. Weitere Hinweise zur Durchführung von Sportunterricht mit MNB sind auf der Homepage der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport eingestellt.  
([http://www.laspo.de/index.asp?b\\_id=557&k\\_id=28573](http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=28573)).

Durch Beschilderung vor der Turnhalle ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Sofern es die Witterung zulässt, ist der Sportunterricht im Freien abzuhalten bzw. durch Bewegungsangebote an der frischen Luft zu ersetzen.

Die Hallennutzung erfolgt nach dem ausgehängten Plan. (abweichend vom Stundenplan, siehe auch Anhang)

Die Nutzung der Umkleieräume ist nur eingeschränkt und unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m nutzbar:

[Maximale Belegung der Mädchen-/ Damenumkleide: 3 Personen.

Maximale Belegung der Buben-/ Herrenumkleide: 6 Personen bei Umstellung der Garderobenbänke.

Die Plätze, die genutzt werden können, sind durch aufgeklebte Markierungen gekennzeichnet.] (kann bei Bedarf mit den Sportvereinen vereinbart werden, die Schüler nutzen die Umkleideräume nicht)

Für den Schulsport können die Umkleidekabinen weiterhin nicht genutzt werden, da sie nicht gelüftet werden können.

Das Umkleiden erfolgt in 2 Gruppen (Mädchen/ Jungen) im Klassenzimmer/ auf dem Gang (MNB aufsetzen!) oder die Schüler erscheinen bereits in Sportkleidung zur Schule. Die Aufsichtspflicht darf dabei nicht verletzt werden.

Im Umkleideraum, in den Geräteräumen (werden nur einzeln betreten), beim Geräteaufbau sowie in allen Durchgängen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Vor Betreten der Turnhalle und nach dem Sportunterricht werden Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert.

Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.

Kleingeräte sollen nicht getauscht und nicht gemeinsam verwendet werden. (Ausnahme: Bälle, die nur mit dem Fuß bewegt werden.)

Turngeräte müssen nach jeder einzelnen Benutzung desinfiziert werden. Desinfektionstücher sind beim Hausmeister erhältlich.) Ist dies nicht möglich, muss ganz besonders darauf geachtet werden, dass die Kinder vor und nach der Sportstunde die Hände waschen.

Für Gymnastikübungen dürfen auch private Matten als Unterlage verwendet werden.

Die Übungszeit beträgt maximal 60 Minuten.

Reinigung:

Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt.

Nutzung des Waschraums:

Der Waschraum wird nicht von den Schülern benutzt.

Die zwei vorhandenen Duschkabinen können mit einer Schiebetür abgeschlossen werden. Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen. Eine entsprechende Fußbekleidung ist ebenfalls zu nutzen.

Die Waschbecken links und rechts können wegen der Abstandregelungen maximal von jeweils 3 Personen benutzt werden.

Es dürfen, ebenfalls wegen der Abstandsregeln, nur die beiden äußeren Papierspender genutzt werden.

Die Seifenspender dürfen nicht benutzt werden. Die Benutzer bringen bei Bedarf eigene Seifen mit.

Die Lüftung im Waschraum muss bei Benutzung ständig in Betrieb sein.

## **10. Musikunterricht**

Alle Hygiene- und Abstandsregeln sind auch im Musikunterricht zu beachten.

Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder (Einzel-)Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.

Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten.

Im regulären Klassenverband kann bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein kurzes Lied gesungen werden, sofern ein erhöhter Mindestabstand von 2,5m eingehalten werden kann und das Tragen einer MNB möglich ist.

Soweit es die Witterung zulässt, kann im Klassenverband im Freien mit Abstand von 2,5m Unterricht im Gesang erfolgen; bei Einhaltung des Abstands kann vorübergehend die MNB abgenommen werden.

## **11. Konferenzen und Versammlungen**

Konferenzen und Versammlungen schulischer Gremien erfolgen über das Videokonferenztool Big Blue Button.

Elternbeiratssitzungen finden nicht in Präsenz statt.

## **12. Veranstaltungen/ Schülerfahrten**

Mehrtägige Schülerfahrten sind bis 6.6.2021 ausgesetzt.

Eintägige/ stundenweise Veranstaltungen sind in Ausnahmefällen zulässig (z.B. Schulsportwettbewerbe). Die Hygienevorgaben der Schule sind dabei zu beachten.

Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, sofern dies pädagogisch vertretbar ist.

Schulgottesdienste sind unter Hygienevorgaben möglich. Verantwortlich ist die jeweilige Kirche (Hygienekonzept).

### **13. Schulfremde Personen/ Dokumentation und Nachverfolgung**

Die Einbeziehung von schulfremden Personen ist grundsätzlich möglich. Für diese gilt: Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Die Dokumentation hat folgendermaßen zu erfolgen:

- Eltern/ externe Partner → Dokumentation im Wochenplan
- Seminar: namentliche Eintragung der anwesenden Seminarteilnehmer sowie der Seminarleiter und Abgabe im Sekretariat (Verantwortung: LAA)

Die Kontaktdaten schulfremder Personen werden mit Hilfe des schuleigenen Formulars erfasst. Die Formulare werden 4 Wochen im Sekretariat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für externes Personal wird das Formular von der Stadt verwendet. (z.B. Lieferanten, externe Handwerker)

Allen schulfremden Personen (z.B. Mobile Reserven, Personal des Förderzentrums, Praktikanten...) muss das Hygienekonzept der Schule gegen Unterschrift bekannt gemacht werden.

Die Lehrkräfte und das sonstige Personal werden gebeten, die Corona-Warn-App zu installieren.

Zur Nutzung der Corona-Warn-App, und nur zu diesem einen Zweck, dürfen die Schüler ihr Handy stummgeschaltet in der Schultasche haben.

Die Kommunikation mit Eltern ist notfalls über das Fenster bei Hrn. Aigner möglich.

Die Antolin-Ausleihe findet bis auf weiteres nicht statt.

Die Lesepatzen-Stunden und das Musikinstrumentenkarussell finden vorerst noch nicht statt. Absprachen müssen noch getroffen werden.

Der Zugang zum Sekretariat wird durch einen vorgestellten Tisch gesperrt.

Der Zugang zum Lehrerzimmer wird erschwert, indem die Glastür geschlossen wird.

#### **14. Fremdnutzung des Gebäudes**

**(findet derzeit nicht statt)**

Der Gitarrenunterricht bei Frau Junker-Bratfisch kann unter den bekannten Hygieneregeln stattfinden.

Die Gitarrenschüler werden am Eingang bzw. im Hort abgeholt und wieder zurückgebracht. Die Maskenpflicht auf den Gängen und das Abstandhalten im Unterrichtsraum (mindestens 1,5 m) ist einzuhalten.

Die Abholung der Hortkinder durch die Eltern aus den Horträumen ist wegen der Abstandsregeln nicht möglich. Die Kinder werden zum Ausgang hochgeschickt.

#### **15. Erste Hilfe**

Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sind eine Mund-Nasen-Bedeckung (von hilfsbedürftiger Person und Ersthelfer) und Handschuhe zu tragen (auch bei Kleinigkeiten). Vor und nach dem Anziehen der Handschuhe bitte Hände desinfizieren!

In den Verbandkästen müssen 2-3 MNB, Einweghandschuhe sowie eine Beatmungshilfe mit Ventil bereitgehalten werden. Der Hausmeister ist für die Vollständigkeit der Erste-Hilfe-Materialien verantwortlich.

Eisbeutel werden an die Schüler nur mit Geschirrhandtuch gegeben. Die gebrauchten Tücher werden in einer Box im Lehrerzimmer gesammelt und werden dann gereinigt.

#### **16. Obstpause**

**Die Obstpause ist bis Anfang März ausgesetzt.**

Die Schülerinnen dürfen das im Rahmen des Schulfruchtprogramms zur Verfügung gestellte Obst in den Pausen im Klassenzimmer zu sich

nehmen. Vorher ist auf eine gründliche Handreinigung zu achten. Sollte das Obst portioniert werden müssen, verwenden die Lehrkräfte zusätzlich zur Handhygiene die im Lehrerzimmer vorgehaltenen Einweghandschuhe.

Waldkraiburg, 16.3.2021

gez. Ruth Linsmeier, Rektorin